

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Digitale Gesellschaft, B.A.
Hochschule:	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Standort:	Cottbus
Datum:	27.06.2024
Akkreditierungsfrist:	01.04.2024 - 31.03.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Hochschule konkretisiert die im Akkreditierungsbericht (S. 24f.) kritisch erörterte Personalsituation im Lehrgebiet Philosophie auf Nachfrage mit Schreiben vom 23.4. und 25.4.2024 wie folgt: Die im Gutachten angesprochene Postdoc-Stelle sei zwischenzeitlich vakant geworden. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit laufe derzeit „ein Findungsverfahren für eine philosophische Gastprofessur mit einer Befristungsdauer von 2 Jahren“. Weitere Lehrverpflichtungen werde von einer bereits an der Hochschule beschäftigten Honorarprofessur sowie von Lehrbeauftragten übernommen. Die Hochschule teilt bei dieser Gelegenheit weiterhin mit, dass sich das Institut für Philosophie und Sozialwissenschaften als Folge einer geänderten Strategie „überwiegend nun mehr auf das Gebiet der Sozialwissenschaften“ ausrichten will. Die philosophische Ausrichtung des Studiengangs und des Instituts werde daraufhin schrittweise angepasst und die Prüfungs- und Studienordnung des zur

Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengangs „im Hinblick auf den philosophischen Bereich“ nach derzeitiger Planung in den nächsten zwei- bis zweieinhalb Jahren überarbeitet.

Vor dem Hintergrund, dass die philosophischen Anteile des Studiengangs mittelfristig ohnehin angepasst werden sollen, erachtet der Akkreditierungsrat die dargestellte Personalplanung für das Lehrgebiet Philosophie als angemessen. Er geht davon aus, dass für die Übergangszeit die Lehre in diesem Bereich (drei Pflichtmodule und Anteilen an einem größeren Wahlpflichtbereich) auf dieser Basis angemessen sichergestellt werden kann. Der Akkreditierungsrat weist daraufhin, dass es sich bei der geplanten inhaltliche Neuausrichtung des Studiengangs voraussichtlich um eine wesentliche Änderung handeln wird, die dem Akkreditierungsrat gemäß § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) anzuzeigen ist.

